

Anmeldeformular

Weiterbildung zum/zur Trainer*in für Achtsamkeit in Unternehmen

am Benediktushof Holzkirchen bei Würzburg

4 mehrtägige Termine von September 2027 – April 2028

Dozenten: Dennis Alter, Dr. André Dennes und weitere

Weiterbildungsgebühr: € 5.790,- (zzgl. Gebühr Benediktushof für Unterkunft & Verpflegung)

Wenn Sie die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen und sich für die Weiterbildung anmelden möchten, füllen Sie bitte dieses Formular digital aus.

Wenn das nicht möglich ist, füllen Sie es bitte handschriftlich und deutlich lesbar (DRUCKSCHRIFT) aus.

Bitte senden Sie dieses Anmeldeformular per E-Mail an:

info@achtsamkeit-unternehmen.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die **Weiterbildung zur/zum Trainer*in für Achtsamkeit in Unternehmen** ab September 2027 am Benediktushof an.

Die Weiterbildung findet zu folgenden Daten statt:

26.09.2027 - 29.09.2027

21.11.2027 - 24.11.2027

20.01.2028 - 23.01.2028

06.04.2028 - 09.04.2028

Persönliche Daten

Name			
Vorname		Alter	
Anschrift			
PLZ		Land & Ort	
Telefon			
E-Mail			
Beruf			
Studium o. Ausbildung			

Vorerfahrung

Haben Sie bereits Erfahrung mit Achtsamkeit?	Ja	Nein
Bitte beschreiben Sie kurz, wie lange und welche Art Sie praktizieren/praktiziert haben:		
Haben Sie an einem 8-Wochen Kurs MBSR teilgenommen?	Ja	Nein
Wenn ja, wann:		
Name der/r MBSR-Lehrer*in:		
Welche Rolle üben Sie in Ihrem Unternehmen aus?		
Wie groß ist das Unternehmen, in dem Sie arbeiten (Anzahl Mitarbeitender)?		

Mir ist bekannt, dass eine Abmeldung in Textform (z.B. per E-Mail) erfolgen muss.

Bis 30 Tage vor Seminarbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von 25 % der Weiterbildungsgebühr einbehalten. Bei späterer Abmeldung erfolgt nur eine Erstattung, wenn ich einen Ersatz stelle.

Im Übrigen gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Instituts für Achtsamkeit und Stressbewältigung. (www.institut-fuer-achtsamkeit.de/AGB)

Nach dem neuen Europäischen Datenschutzgesetz (EU-DSGVO) informieren wir Sie, dass Ihre persönlichen Daten zwecks Bearbeitung auf unserem Server verschlüsselt gespeichert werden. Sie werden gegebenenfalls an die Dozenten der Weiterbildung und an das veranstaltende Seminarhaus weitergeben. Der Umfang der Informationen ergibt sich aus dem Anmeldeformular.

Ich erkläre, dass ich mich physisch und psychisch in der Lage fühle, an der Weiterbildung teilzunehmen und bereit bin, in jeder Hinsicht die Verantwortung für mich selber zu übernehmen.

Datum & Unterschrift:

Ich habe von der Weiterbildung erfahren durch:

Freunde/Bekannte Internetseite (welche?)

MBSR-Lehrer/in Sonstiges

Weitere Bemerkungen:

.....

Achtsamkeit in Unternehmen
Dennis Alter
Lübecker Straße 77
01157 Dresden

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Weiterbildung „Achtsamkeit in Unternehmen Trainer*in

(Stand Januar 2026)

Hinweis: Obwohl im folgenden Text für Personenbezeichnungen durchweg die weibliche Sprachform verwendet wird, sind selbstverständlich Frauen und Männer gleichermaßen gemeint.

§ 1 Geltung

Achtsamkeit in Unternehmen / Dennis Alter – nachfolgend Leistungserbringer genannt – erbringt seine Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

- (1) Für die Weiterbildung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Dabei soll das Anmeldeformular verwendet werden, das von der Website heruntergeladen werden kann oder auf Wunsch zugesendet wird. Das ausgefüllte Anmeldeformular ist dem Leistungserbringer per E-Mail zu übermitteln.
- (2) Die Interessentin ist zwei Wochen an ihre Anmeldungserklärung gebunden.
- (3) Sofern der Leistungserbringer die Anmeldung akzeptiert, bestätigt er die Teilnahme in Textform gemäß § 126 b BGB. Mit dieser Teilnahmebestätigung kommt der Vertrag zustande.

§ 3 Zahlung, Fälligkeit, Verzug

- (1) Sofern keine andere Zahlungsfrist bestimmt wird, gilt die auf dem Anmeldeformular genannte Zahlungsmodalität.
- (2) Die Teilnehmerin gerät ohne weiteres in Verzug, wenn sie die Kursgebühr nicht bis zum einschlägigen Fälligkeitsdatum entrichtet. Einer Mahnung bedarf es nicht (§ 286 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BGB).

§ 4 Widerrufsrecht

Wenn die Teilnehmerin Verbraucherin ist, steht ihr gemäß § 312g BGB ein Widerrufsrecht zu.

§ 5 Rücktritt des Leistungserbringers

- (1) Der Leistungserbringer ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn
 - a) eine fällige Zahlung von der Teilnehmerin nicht geleistet wird und eine diesbezüglich gesetzte angemessene Nachfrist erfolglos verstrichen ist oder
 - b) höhere Gewalt oder andere vom Leistungserbringer nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen oder
 - c) für einen Kurs die erforderliche Mindestteilnehmerinnenzahl nicht erreicht wird.Der Rücktritt bedarf zu seiner Wirksamkeit der Textform.
- (2) Im Falle eines Rücktritts gemäß Absatz 1 werden bereits bezahlte Kursgebühren zurück-erstattet. Weitergehende Ansprüche sind vorbehalten des § 11 ausgeschlossen.
- (3) Waren im Zeitpunkt des Rücktritts vom Leistungserbringer bereits Teilleistungen erbracht, hat der Leistungserbringer Anspruch auf eine anteilige Kursgebühr.

§ 6 Austausch der Lehrperson, Terminverschiebung

(1) Die Teilnehmerin hat keinen Anspruch darauf, dass eine Veranstaltungsreihe oder Teile hiervon von einer bestimmten Lehrperson durchgeführt wird. Für den Fall, dass eine Lehrperson ausfällt, wird der Leistungserbringer für gleichwertigen Ersatz sorgen.

(2) Der Leistungserbringer behält sich vor, aus wichtigem Grund – z. B. plötzlicher Ausfall einer Lehrperson – eine geplante Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe ganz oder teilweise kurzfristig zu verschieben. Der Leistungserbringer wird die Teilnehmerin hierüber unverzüglich informieren und einen Ersatztermin anbieten. Sollte eine Teilnehmerin wegen einer Terminänderung daran gehindert sein, die Veranstaltung zu besuchen, ist sie berechtigt, insoweit vom Vertrag zurückzutreten. § 323 Abs. 5 BGB bleibt unberührt.

§ 7 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Werden Vertragsleistungen infolge vorzeitiger Abreise, wegen Krankheit der Teilnehmerin oder wegen anderer vom Leistungserbringer nicht zu vertretender Gründe nicht in Anspruch genommen, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung der Kursgebühr.

§ 8 Dauerschuldverhältnis, Kündigung

(1) Soweit bei Veranstaltungen oder Kursen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken (insbesondere bei berufsbegleitenden Weiterbildungen), ein Dauerschuldverhältnis begründet wird, endet der Vertrag mit vollständiger Erfüllung der beiderseitigen Vertragspflichten.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Seiten unberührt. Als wichtiger Grund für eine außerordentliche Kündigung durch den Leistungserbringer gilt es auch, wenn sich herausstellt, dass die Teilnehmerin aus in ihrer Person liegenden Gründen die Weiterbildung nicht erfolgreich absolvieren kann. Die außerordentliche Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

(3) Hinsichtlich der bis zum Kündigungszeitpunkt erbrachten Leistungen des Leistungserbringers bleibt die Zahlungspflicht der Teilnehmerin von einer außerordentlichen Kündigung unberührt. Für den Fall eines Verschuldens steht beiden Seiten die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen frei.

§ 9 Haftung

(1) Der Leistungserbringer haftet unbeschränkt für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Leistungserbringers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Leistungserbringers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Im Fall der leicht fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung des Leistungserbringers auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Im Übrigen ist eine Haftung ausgeschlossen.

(2) Für selbstverschuldete Schäden der Teilnehmerinnen haftet der Leistungserbringer nicht.

§ 10 Datenschutz, Verbraucherschlichtung

(1) Der Leistungserbringer verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmerinnen nur, soweit das zur Vertragsbegründung und Vertragsabwicklung, zur Wahrnehmung berechtigter Interessen, zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben oder im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Wegen der Einzelheiten und der Rechte der Teilnehmerinnen wird auf die auf der Website des Leistungserbringers einsehbare Datenschutzerklärung verwiesen.

(2) Der Leistungserbringer ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 11 Erfüllungsort – Gerichtsstand

(1) Soweit sich aus dem jeweiligen Vertrag nicht anderes ergibt, ist Erfüllungsort und Zahlungsort der Sitz des Leistungserbringers in Dresden.

(2) Hat die Teilnehmerin keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland, so ist der Sitz des Leistungserbringers nicht-ausschließlicher Gerichtsstand. Verlegt die Teilnehmerin ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nach Vertragsschluss nach außerhalb Deutschlands oder ist ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt, so ist Gerichtsstand für Klagen gegen die Teilnehmerin ebenfalls der Sitz des

Leistungserbringers. Ausschließliche Gerichtsstände, z. B. für das gerichtliche Mahnverfahren, bleiben unberührt.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der unwirksamen Bestimmungen treten die gesetzlichen Regelungen.